

**Kleine Anfrage**

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten) und Dr. h.c. Jörg-Uwe-Hahn (Freie Demokraten)
vom 31.01.2023**

Missbrauch – Notruf-App „nora“ – Vermeidung künftiger Fehlalarme – Teil II

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Am Freitag, den 20.01.2023 kam es in Frankfurt zu einem Großeinsatz der Polizei wegen eines vermeintlichen Amoklaufs in der Abu-Bakr-Moschee. Ex post stellte sich heraus, dass es ein Fehlalarm war. Der Notruf mit der Behauptung, es habe dort einen Amoklauf mit Verletzten gegeben, war von einer unbekannt Person über die Notruf-App „nora“ mitgeteilt worden. Es habe auch eine weitere Kommunikation über die App gegeben, weshalb die Polizei vom Schlimmsten ausgehen musste. Es wurde Strafanzeige wegen Vortäuschen einer Straftat und Missbrauch von Notrufen erstattet. Mit dem Missbrauch der App nehmen die betreffenden Personen billigend in Kauf, dass anderen tatsächlich verletzten Personen nicht oder zu spät geholfen werden kann. Zudem führt es zu einer Gefahr am vermeintlichen Einsatzort für Einsatzkräfte und unschuldige Menschen. Dieser Fall stellt auch keine Ausnahme dar, da die „nora“-App bundesweit ca. 30 weitere Fehlalarme ausgelöst haben soll.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Im Falle einer Notlage stehen allen Bürgerinnen und Bürgern des Landes die zuständigen Leitstellen der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr rund um die Uhr unter den Notrufnummern 110 und 112 zur Verfügung.

Durch den Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) vom 25.04.2019 wurde die Notwendigkeit der Einführung einer bundesweit einheitlichen (Chat-basierten) Notruf-App anerkannt und eine gemeinsame und einheitliche Vorgehensweise für die über 400 polizeilichen und nichtpolizeilichen Notrufabfragestellen in den 16 Ländern beschlossen. Die Notruf-App „nora“ wurde am 28.09.2021 bundesweit in Betrieb genommen worden. Mit ihrer Einführung steht erstmals die Möglichkeit zur Verfügung, deutschlandweit einen Notruf über eine Anwendung auf dem Smartphone abzusetzen.

Die Notruf-App „nora“ wird auf Grundlage einer Ländervereinbarung aller Länder mit dem Ziel des gemeinschaftlichen Aufbaus und Betriebs sowie der Pflege und Weiterentwicklung des Systems betrieben. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährleistet als Geschäfts- und Koordinierungsstelle Notruf-App-System (GuK) den ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Betrieb des Systems. Der Missbrauch von Notrufen und die Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Not Hilfsmitteln ist nach § 145 StGB strafbewehrt. Der Missbrauch kann die Erreichbarkeit von Leitstellen der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr beeinträchtigen sowie Einsatzkräfte und Not Hilfsmittel unnötig binden. Durch die Landesregierung werden Maßnahmen zur Reduzierung von Missbrauch von Notrufen fortlaufend geprüft und soweit möglich umgesetzt. Der Missbrauch von Notrufen lässt sich allerdings weder technisch noch organisatorisch vollständig ausschließen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt

Frage 1. Welche technischen Mängel sind der Landesregierung bzgl. der „nora“-App bekannt?

Frage 5. Sind den Einsatzkräften die technischen Mängel der App bekannt?

Die Fragen 1 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Notruf-App-System „nora“ sind derzeit keine technischen Mängel bekannt.

Frage 2. Ist der Landesregierung bekannt, ob der „nora“-App die Mobilfunknummer und IMEI Nr. des anderen Mobilfunkgerätes ausreichend bekannt sind?

Für die Nutzung der Notruf-App „nora“ ist die Verifizierung mit einer Mobilfunknummer erforderlich. Dies wird insbesondere in Missbrauchsfällen häufig durch sog. Online-SMS-Rufnummern umgangen. Bereits über 3.000 dieser Rufnummern wurden bundesweit für die Verifizierung im Notruf-App System „nora“ gesperrt. Darüber hinaus erfolgt eine permanente Aktualisierung der gesperrten Rufnummern. Die IMEI (International Mobile Equipment Identity) von Endgeräten wird aktuell nicht erfasst, da andernfalls jeder Wechsel eines Endgeräts eine neue Registrierung bei der Notruf-App „nora“ erfordern würde. Dies würde den möglichst niederschweligen Zugang, insbesondere für Menschen mit Hör- und/oder Sprachbehinderung, unverhältnismäßig erschweren.

Frage 3. Ist der Landesregierung bekannt, ob bei dem Chat ausreichend sicher technisch festgestellt wird, ob der Melder tatsächlich vor Ort ist?

Frage 4. Sind der Landesregierung Manipulationen durch Nutzer am Smartphone oder am Betriebssystem bekannt?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Gerätestandort und auch der Notfallort werden durch das Endgerät – z.B. mittels GPS (Global Positioning System) – bzw. durch die Angaben in der App an die Leitstellen übermittelt. Nach Auskunft der GuK verhindert zudem das Notruf-App- System „nora“ bestmöglich das Absetzen eines Notrufs in Fällen von gefälschten Standortdaten. Technisch aufwendige, professionelle Manipulationen können jedoch von keiner App bzw. keine durch die für den Betrieb der App erforderliche IT-Infrastruktur erfasst werden. Vor diesem Hintergrund ist eine zuverlässige technische Verifizierung, ob der Melder tatsächlich vor Ort ist, nicht möglich. Im Rahmen der Kommunikation mittels Chat können die Angaben jedoch durch die Leitstellenmitarbeiter zusätzlich hinterfragt bzw. verifiziert werden.

Frage 6. Ist der Landesregierung bekannt, ob die App in dieser Hinsicht weiterentwickelt wird?

Weitere Maßnahmen für die Missbrauchsprävention und -intervention werden durch die GuK sowie durch den für den Betrieb von „nora“ zuständigen technischen Dienstleister fortlaufend geprüft und wenn möglich umgesetzt. Es wird ergänzend auf die Beantwortung der Frage 6 der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/10472, verwiesen.

Frage 7. Gibt es vergleichbare Probleme auch mit den anderen Apps?

Die Landesregierung äußert sich grundsätzlich nur zu Themen, die in ihre Zuständigkeit fallen.

Frage 8. Warnen die Apps vor den Folgen des Missbrauchs beim Melden?

Bei der Notruf-App „nora“ sind der Missbrauch der App sowie die daraus resultierenden Folgen in den zustimmungspflichtigen Nutzungsbedingungen verankert.

Frage 9. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Verhinderung von Fehlalarmen?

Neben den Sperrungen sog. Online-SMS-Rufnummern (siehe auch Antwort zu Frage 2) wurde den Leitstellen eine Handlungsanweisung zum Umgang mit Phishing-Attacken zur Verfügung gestellt, welche detailliert den für das Phishing benutzten Weg sowie einen Screenshot der Phishing-Oberfläche enthält, um die Leitstellen entsprechend zu sensibilisieren.

Im Rahmen der Gremienarbeit bringt sich das Ministerium des Innern und für Sport weiter aktiv ein, um weitere Lösungsansätze zur Verhinderung des Missbrauchs von Notrufen und Fehlalarmen über die Notruf-App „nora“ fortlaufend zu prüfen und entsprechend weiter zu entwickeln.

Wiesbaden, 2. Mai 2023

Peter Beuth